

Schienennetz-Nutzungsbedingungen – Entwurf

Hinweis für Zugangsberechtigten nach § 19 Abs. 2 S. 3 ERegG

Betreiber der Schienenwege müssen gemäß § 19 ERegG Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) aufstellen und veröffentlichen. Die Zugangsberechtigten haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zu den beabsichtigten Änderungen Stellung zu nehmen.

Im Download finden Sie den Entwurf unserer SNB. Als Zugangsberechtigter haben Sie die Möglichkeit bis zum 13.12.2025 dazu Stellung zu nehmen. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg an:

info1@holzbachtalbahn.net